



Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 06.02.2024

Energie-/Wärmeplanung für das Baugebiet „Niederstockumer Weg“: Einrichtung eines Kalten Nahwärmenetzes mit den Gemeindewerken als Betreiber

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der CDU Fraktion:

Die Einrichtung eines Kalten Nahwärmenetzes für das Baugebiet „Niederstockumer Weg“ erfolgt durch die Gemeindewerke als Betreiber.

Die Wärmeabnahmen werden durch einen Anschluss- und Benutzungszwang der Bauherren geregelt.

Alternativvorschlag der Betriebs- und Verwaltungsleitung:

Die Herstellung und der Betrieb von Wärmeversorgungsnetzen durch den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ wird für das Baugebiet „Niederstockumer Weg“ und für zukünftige Baugebiete nicht umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nettoinvestitionskosten für die Nahwärmeversorgung betragen rd. 3 Mio.€.

Klimatische Auswirkungen:

Klimaneutrale Wärmeversorgung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	25.06.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	02.07.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 06.02.2024 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses, Herrn Paul Leufke, ist eine Beratung für die Sitzung des Betriebsausschusses am 25.06.2024 abgestimmt worden.

Auf Basis des letzten Absatzes des Antrages der CDU Fraktion wurde ein zweigeteilter Beschlussvorschlag formuliert, der einerseits die „Gemeindewerke als Betreiber“ und andererseits den „Anschluss- und Benutzungszwang“ berücksichtigt.

1. Ausgangssituation

Für das geplante Baugebiet Niederstockumer Weg wurden bereits im Jahr 2019 die Weichen dafür gestellt, das Projekt durch die Landesgesellschaft „NRW Urban“ als Projektentwicklungsgesellschaft/Projektsteuerer abzuwickeln und zu moderieren. Zu diesem Zweck erfolgte die Einrichtung einer „Planungswerkstatt“, in der Vertreter:innen der Ratsfraktionen mitarbeiten. Bereits frühzeitig hat die Gesellschaft „NRW Urban“ zudem einen „großen“ Energieversorger hinzugezogen, der wiederum eine Machbarkeitsstudie für die Energieversorgung vorgelegt hat.

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln würde nunmehr im Jahr 2024 mit den Gemeindewerken die Einbeziehung eines weiteren Akteurs als Investor und Betreiber für eine mögliche Wärmeversorgung des geplanten Baugebiets einbezogen.

Vor diesem Hintergrund hat die Betriebsleitung die mögliche Herstellung und den Betrieb einer kommunalen Wärmeversorgung für ein komplettes Baugebiet im Hinblick auf die technische, personelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des

Vorlage Nr. 099/2024

kommunalen Eigenbetriebs Gemeindewerke unter den Punkten 1. und 2. erläutert und bewertet.

In Abstimmung zwischen Verwaltungsleitung, Fachbereichsleitung „Bauen und Planen“ sowie der Betriebsleitung wird zudem unter Punkt 3 auf die Auswirkungen für den zeitlichen Ablauf der „Erschließung und Vermarktung“ des Baulandprojektes hingewiesen.

In einem separaten Punkt 4. wird auf die Umsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs eingegangen.

Unter Punkt 5 findet sich das Prüfungsergebnis der Betriebsleitung; unter Punkt 6 ein alternativer Beschlussvorschlag der Betriebs- und Verwaltungsleitung.

Unter Punkt 7 erfolgt ein Ausblick dahingehend, dass zukünftig auch Wärmenetze zur Versorgung von Wohnbaugebieten als eine Versorgungsvariante geprüft werden sollten.

2. Technische und personelle Leistungsfähigkeit

Die Gemeindewerke Nottuln bestehen bekanntlich aus den Betriebszweigen Wasser- und Energieversorgung/Bäder, Abwasserwerk sowie dem Baubetriebshof. Für die Gemeindewerke bestehen drei Rechnungslegungskreise. So ist das Abwasserwerk dem hoheitlichen Bereich der Gemeinde zuzuordnen (Abwassergebührenerhebung nach Kommunalabgabengesetz). Der Baubetriebshof erbringt nahezu ausschließlich Leistungen für die Gemeinde (interne Leistungsverrechnungen) und ist damit ebenfalls hoheitlich tätig. Diese Betriebszweige scheiden für mögliche technisch-wirtschaftliche Aktivitäten in der Energie- bzw. Wärmeversorgung aus.

Die Bäder, als Dauerverlustbetrieb der Gemeinde, wurden im Jahr 1995 aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert und mit dem Wasserwerk, aufgrund der bestehenden technischen und wirtschaftlichen Verflechtung beider Betriebszweige, zusammengelegt. Für die Wasserversorgung und die Bäder wird seit dieser Zeit eine konsolidierte Rechnungslegung vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer kommunalen Nahwärmeversorgung erfolgte ab 2010 die Erweiterung des satzungsrechtlichen Betriebszwecks „Wasserversorgung“ um den Zusatz „Energieversorgung“. Die Herstellung des sog. Wärmeverbunds Hummelbach erfolgte seinerzeit vorrangig, um kommunale Gebäude mit einem hohen Energiebedarf zentral zu versorgen, da die Energieerzeugungsanlagen in den kommunalen Liegenschaften zum Großteil abgängig waren. Bei dieser Gelegenheit wurde weiteren „größeren“ Liegenschaften externer Dritter in räumlicher Nähe zur Wärmeleitungsstrasse angeboten, sich ebenfalls an den kommunalen Wärmeverbund auf privatrechtlicher Basis anzubinden. Letztendlich waren die wirtschaftlichen Risiken aufgrund der vorrangigen Belieferung kommunaler Liegenschaften als „Hauptkunden“ sehr überschaubar.

Die Gemeindewerke Nottuln betreiben damit kein „Stadtwerk im herkömmlichen Sinne“ mit den Sparten Strom-, Gas- und Wasserversorgung, sondern der Schwerpunkt liegt auf dem Betrieb eines kommunalen Wasserwerkes und zweier öffentlicher Bäder. Die Nahwärmeversorgung hat als Geschäftsfeld untergeordnete Bedeutung. Letztlich käme für die Umsetzung der Wärmeversorgung für ein Wohngebiet nur der Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung in Frage.

Die Energieversorgung für das Gemeindegebiet wird über Konzessionsverträge mit „großen“ Verteilnetzbetreibern, sowohl für die Stromversorgung als auch für die

Gasversorgung geregelt; anders als in Kommunen mit eigenen Stadtwerken wie z.B. Dülmen oder Coesfeld.

Durch den Umstand, dass die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet durch „große“ Energieversorger als Konzessionsvertragsnehmer bewerkstelligt wird, betreiben die Gemeindewerke die Wasser- und Energieversorgung nur mit einem sehr geringen Personalumfang. So erfolgt die technische Betriebsführung der Wasserversorgung, der Wärmeversorgung sowie der Abwasserpumpwerke durch sieben Beschäftigte (Gas- Wasserinstallateure/Schlosser/Wassermeister/Techniker) im technischen Bereich.

Im Regelfall erfolgt die Wärmeversorgung von Siedlungsbereichen in Regie bzw. unter Einbeziehung von Stadtwerke GmbHs mit den Betriebssparten „Strom, Gas und Wasser“, so dass hier auch auf eine im Vergleich zu den Gemeindewerken komfortable Personalausstattung zurückgegriffen werden kann.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gemeindewerke nach Auffassung der Betriebsleitung weder organisatorisch noch technisch oder personell dafür ausgelegt sind, in die öffentliche Wärmeversorgung von kompletten Baugebieten, verbunden mit allen Risiken bezüglich der Versorgungssicherheit, einzusteigen.

3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Bilanzsumme der Betriebszweige Wasser- und Energieversorgung/Bäder beträgt rd. 9,72 Mio.€. Das Anlage- und Umlaufvermögen ist nur zu 4,26 Mio.€ durch Eigenkapital finanziert. Diese relativ geringe EK-Ausstattung hängt damit zusammen, dass es sich bei den Bädern um einen sogenannten „Dauerverlustbetrieb“ handelt. Dieses spiegelt sich auch in den Jahresergebnissen wider. Das konsolidierte positive Jahresergebnis 2023 beträgt nur 46.470 €, da die Verluste der Bäder in Höhe von rd. 618.000 € im „Konzern Gemeindewerke“ aufzufangen waren. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Wasser- und Wärmeversorgung können für die mittelfristige Finanzplanung aus den Jahresergebnissen keine ausreichenden Finanzmittel zur vollständigen Eigenfinanzierung bereitgestellt werden, so dass auch zukünftig Kreditaufnahmen erforderlich werden. Dieses hängt auch mit den hohen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 260.000 € p.a., insbesondere für die Kreditfinanzierung des kommunalen Wärmeverbands, zusammen.

Die Finanzierung zur Herstellung von Energieversorgungsanlagen für ein Neubaugebiet würde ausschließlich durch Fremdmittel und Zuschüsse erfolgen müssen. Bei einer unterstellten Investition von geschätzt rd. 3,0 Mio. € würde sich eine Verringerung der Eigenkapitalquote auf rd. 34 % ergeben.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist für den gegenwärtigen Geschäftsumfang ausreichend. Die Finanzierung neuer Projekte, vorrangig in der Wasserversorgung, wird durch eine ausgewogene Mischfinanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln sichergestellt.

Ein mit technischen und wirtschaftlichen Risiken behaftetes Projekt, in einer Größenordnung mehrerer Millionen Euro für die Herstellung und den Betrieb eines Kalten Nahwärmenetzes zur öffentlichen Wärmeversorgung kompletter Baugebiete, würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des kommunalen Eigenbetriebs nach Auffassung der Betriebsleitung überschreiten.

Zudem ist die Überlegung, die Energieversorgung von Baugebieten durch einen kommunalen Eigenbetrieb vorzunehmen, auch hinsichtlich der Organisationsform,

denkbar ungünstig. Aufgrund der mit einer solchen Investition zusammenhängenden wirtschaftlichen Risiken ist die Investition durch einen Eigenbetrieb als Sondervermögen der Gemeinde ohne jegliche Haftungsbeschränkung wie z.B. bei einer GmbH der Fall, mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet.

Sollte sich der Geschäftszweig als unwirtschaftlich erweisen, könnte der wirtschaftlich „gesunde“ Eigenbetrieb in eine finanzielle Schieflage geraten. Aufgrund des Umstandes, dass es sich bei einem Eigenbetrieb um ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Gemeinde handelt, würden die finanziellen Auswirkungen zudem direkt den Gemeindehaushalt betreffen, der Verluste eines Eigenbetriebes, die nicht aus eigener Kraft aufgefangen werden können, durch Kapitalzuführungen auszugleichen hätte. Auch eine Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes, z.B. in eine für die Gemeinde „haftungsbeschränkende“ GmbH scheidet aus, damit der steuerliche Querverbund auch zukünftig gesichert ist.

4. Zeitliche Erschließung und Vermarktung

Die Planungen für das Baugebiet „Niederstockumer Weg“ sind nach Mitteilung der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung „Bauen und Planen“ der Gemeinde bereits weit fortgeschritten. So soll bereits in Kürze eine „Offenlage“ des Bebauungsplans erfolgen. Im Bebauungsplan sind auch Aussagen zur geplanten Wärmeversorgung zu treffen. Insofern werden eine zügige Umsetzung des Baugebietes und eine zeitnahe Erschließung und Vermarktung angestrebt. Dabei wird seitens der Verwaltungsleitung eine Wärmeversorgung im Wege der Einzelversorgung durch die Grundstückseigentümer selbst favorisiert.

Würde man nunmehr in Abkehr zu den bisherigen Arbeitsergebnissen aus der von NRW Urban eingerichteten „Planungswerkstatt“ eine zentrale Wärmeversorgung über Geothermie und Herstellung eines Kalten Nahwärmenetzes ins Auge fassen, wäre der Zeitverzug für die Umsetzung des Projektes enorm. So ist davon auszugehen, dass nach den Erfahrungen mit anderen Förderprojekten allein die Fördermittelbereitstellung einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Antragstellung in Anspruch nehmen dürfte. Dieser Zeitraum wurde auch durch die Kommunalagentur NRW bestätigt. Zudem wäre eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Chancen und Risiken einzelner Versorgungsvarianten aufzustellen und es wären Probebohrungen erforderlich. Auch dafür ist mit einem längeren Umsetzungszeitraum zu rechnen. Zudem würden in den ersten Jahren hohe Vorfinanzierungskosten entstehen, die durch den kommunalen Eigenbetrieb Gemeindewerke nicht „gestemmt“ werden könnten und über Kapitalzuschüsse aus dem Gemeindehaushalt bereitzustellen wären.

Vor dem Hintergrund einer zügigen Umsetzung des anstehenden Baulandprojektes kommt nach Auffassung der Betriebsleitung das Ansinnen, die Wärmeversorgung durch ein Kaltes Nahwärmenetz durchzuführen, zu spät. Der Herstellungszeitraum für ein betriebsbereites Nahwärmenetz dürfte 2 bis 3 Jahre betragen.

5. Umsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs

Ob ein Anschluss- und Benutzungszwang in der heutigen Zeit, angesichts der sich veränderten Randbedingungen auf dem Immobilienmarkt für ein Baugebiet in Nottuln umsetzbar und sinnvoll ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Es ist aber aus einer an den Kreis Coesfeld angrenzenden Stadt bekannt, dass dort die Umsetzung eines Kalten Wärmenetzes für ein geplantes Baugebiet (ähnliche Größenordnung wie im Niederstockumer Weg) im Jahr 2022/2023 einerseits aufgrund während der Planungsphase gestiegener Projektkosten und andererseits an

der Akzeptanz der Grundstückseigentümer für die Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs gescheitert ist. So wurde dort nach langer Vorlaufplanung für ein Nahwärmenetz im Jahr 2023 der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass die Versorgung durch Einzelversorgung der Grundstückseigentümer mittels Wärmepumpen sichergestellt wird.

Auch wenn für das geplante Baugebiet ein Anschluss- und Benutzungszwang umzusetzen wäre, würde auch die Diskussion und Beratung dieses kritischen Themas sowohl in den politischen Gremien als auch in der Bevölkerung bzw. bei den Grundstückseigentümern einen gewissen zeitlichen Beratungszeitraum in Anspruch nehmen.

Ergänzung: Bezüglich der Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs hat der Verband kommunaler Unternehmen in der Zeitung für Kommunalwirtschaft in einer Veröffentlichung vom 29.04.2024 auf ein aktuelles Rechtsgutachten hingewiesen. Nach diesem Gutachten sei ein Anschluss- und Benutzungszwang zwar prinzipiell zulässig, denn er diene einem Gemeinwohlbelang, es kommt aber auch zu der Auffassung, dass eine Loslösung von einem bestehenden Fernwärmeanschluss durch den Einbau einer Wärmepumpe im Einzelfall möglich sei, da die Wärmepumpe als besonders klimafreundlich eingestuft würde und deshalb unter besonderem Schutz stehe. Dieses ist nur ein Hinweis, dass hinsichtlich der rechtlichen Betrachtung des Anschluss- und Benutzungszwangs keine allgemeingültige Rechtsauffassung zu bestehen scheint.

Auch unter „Marketinggesichtspunkten scheiden sich die Geister“. So weist der Präsident des Energieeffizienzverbandes für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) in einem Interview vom 03.05.2024 darauf hin, dass man sich mit der Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs „keine zufriedenen Kunden schaffen würde“. Auch an dieser Stelle nur eine Einzelmeinung, die aber die kontroverse Diskussion bezüglich des Anschluss- und Benutzungszwangs kennzeichnet. Zudem ist an dieser Stelle auf die zurzeit öffentlichkeitswirksame Kritik aus Sicht des Verbraucherschutzes an bundesweit zu hohen Wärmepreisen hinzuweisen.

6. Prüfungsergebnis der Betriebsleitung

Die Versorgung von Neubaugebieten durch Kalte Nahwärme kann, wie im Antrag der CDU-Fraktion formuliert, durchaus als eine Variante für die Wärmewende gesehen werden. Die Gemeindewerke sind aber als kleiner kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Strom- und Gasversorgungssparte (wie Stadtwerke GmbHs) weder personell noch finanziell ausgestattet, um ein solches mit Risiken behaftetes technisch-wirtschaftlich anspruchsvolles Projekt in dieser Größenordnung umzusetzen und die jederzeitige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die fehlende Haftungsbeschränkung ist ein weiteres Gegenargument. Zudem würden sich erhebliche Verzögerungen für die Realisierung des Baulandprojektes ergeben. Die Umsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs birgt ebenfalls rechtliche Unwägbarkeiten sowie mögliche negative Auswirkungen auf die Vermarktungsstrategie.

7. Alternativvorschlag der Betriebsleitung

Nach Abwägung der sich aus der Herstellung und dem Betrieb eines Kalten Nahwärmenetzes, einschließlich der Energievermarktung, ergebenden Risiken schlägt die Betriebsleitung vor, von einem Einstieg des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ in die Wärmeversorgung für das geplante Baugebiet „Niederstockumer Weg“ und für weitere Neubaugebiete abzusehen und hat dazu einen entsprechenden alternativen Beschlussvorschlag formuliert.

8. Zukünftige kommunale Wärmeplanung

Es wird seitens der Verwaltungsleitung, der Leitung des Fachbereiches „Planen und Bauen“ sowie der Betriebsleitung durchaus die Notwendigkeit gesehen, in den nächsten Jahren auch alternative Wärmekonzepte für die Gemeinde Nottuln, auch Kalte Nahwärmenetze wie im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagen, zu betrachten.

Unter dem Aspekt der Minimierung technisch- wirtschaftlicher Risiken für den Gemeindehaushalt und vor dem Hintergrund der erforderlichen Bereitstellung personeller Ressourcen und Finanzmittel, sollten solche komplexen Projekte aber nicht allein durch die Gemeinde Nottuln, sondern durch Dritte oder gemeinsam mit strategischen Partnern, z.B. im Wege von Beteiligungsmodellen, in welcher Form auch immer, erfolgen. Insofern können dafür die Ergebnisse der zurzeit laufenden kommunalen Wärmeplanung Hinweise geben und eine wichtige Basis für weitere kreative Planungen auf dem Wege zur Klimaneutralität der Gemeinde Nottuln bilden. Entscheidend wird sein, dass bereits frühzeitig mit Beginn von Baugebietsplanungen auch energetisch die richtigen Weichen gestellt werden.

Frühzeitige Machbarkeitsstudien mit Variantenvergleichen, die sowohl die technisch-wirtschaftlichen Belange der Investoren und Betreiber als auch die der Grundstückseigentümer, die später den Wärmepreis bezahlen müssen, umfassend berücksichtigen, sind die Voraussetzung für sinnvolle Investitionsentscheidungen.

Anlagen:

Antrag CDU-Fraktion vom 06.02.2024

Verfasst:
gez. Scheunemann